

Die Besetzung der Abgangsklassen sowie die Besetzung von Rückpost- und Rückzahlkonten möglichen Ergänzungen hinzuzusetzen.

52. Dem Hauptmann, dem Abteilungsleiter, Mitgliedern der Kantonalverwaltung und Mitarbeitern wird für die Ausgaben und Ausgaben des Geschäftsjahres 1903 auf Antrag des Rechnungsausschusses Entlastung erteilt.

53. Die Sachverhaltung des Druckes des Bundes Necrologia III. 1 wird dem Hauptmann übertragen.

54. Dem Hauptmann Friedrich werden 50 M., dem Loten Hennig 20 M. für ihre Dienstleistungen während der Sitzungen der Kantonalverwaltung bewilligt.

Abgeschlossen und genehmigt.

(gez.) Tangel.

Pflicht der Sitzung 1 h 30 m.

---

Anmerkung: Die beantragten Posten sind mit dem Bismarck, sowie sie in der Anlage U eingepflegt sind, bewilligt.

(gez.) C. Holder-Egger.